

# *Rund um die Hundesteuer*

**Liebe Hundehalterin,**

**Lieber Hundehalter,**

Sie haben sich entschlossen, in Barmstedt oder dem Amt Hörnerkirchen einen Hund zu halten?

Im nachfolgenden informieren wir Sie über

- die Hundesteuer
- die An- und Abmeldung
- die Verwendung der Hundesteuer
- die Höhe der Hundesteuer.



©L. Gleißmann

## **Was ist die Hundesteuer?**

Die Hundesteuer gehört zu den herkömmlichen Aufwandsteuern. Das Halten eines Hundes geht über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinaus und erfordert einen Aufwand.

## **Wann ist der Hund steuerlich anzumelden?**

Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendermonat, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird.

Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

Zur Anmeldung verpflichtet ist jede/r Hundehalter/in. Hundehalter/in ist jede/r, die/der einen Hund in seinem/ihrem Haushalt oder Betrieb aufnimmt.

## **Wann ist der Hund abzumelden?**

Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendermonat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder verstirbt.

Bei Wohnortwechsel endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in das der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendermonat.

## **Wofür wird die Hundesteuer verwendet?**

Die Hundesteuer wird nicht, wie üblicherweise angenommen, für die Entfernung von Hundekot oder anderen vergleichbaren Leistungen verwendet.

Sie wird von den Städten und Gemeinden als zusätzliche fiskalische Einnahme beim Ausgleich der kommunalen Haushalte verwendet.

Der Steuerbetrag kann von Gemeinde zu Gemeinde stark variieren, weil jede Gemeinde / Stadt die Höhe der Hundesteuer selbst festlegt.

## Weitere Fragen zur Hundesteuer?

Ihre Sachbearbeiterin steht Ihnen gerne für weitere Rückfragen zur Verfügung:

**Frau Dieckmann**

**Zi: 1.04**

**Tel: 04123 / 681 148**

**E-Mail: [hundesteuer@stadt-barmstedt.de](mailto:hundesteuer@stadt-barmstedt.de)**

Die Verwaltungsgemeinschaft  
Barmstedt / Hörnerkirchen  
Am Markt 1  
25355 Barmstedt

Öffnungszeiten  
Rathaus  
Barmstedt

Öffnungszeiten  
Bürgerbüro  
Amt Hörnerkirchen

Montag u. Dienstag  
08:00 bis 12:30 Uhr  
13:30 bis 16:00 Uhr

Montag, Dienstag,  
Mittwoch u. Freitag  
08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag  
08:00 bis 12:30 Uhr  
13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag  
08:00 bis 12:30 Uhr

## Wie hoch ist die Hundesteuer?

### Stadt Barmstedt:

- 1. Hund 120 €
- 2. Hund 240 €
- für jeden weiteren Hund 360 €

Zur Abmeldung Ihres Hundes bringen Sie bitte die Hundesteuermarke mit.

### Gemeinde Bokel:

- 1. Hund 50 €
- 2. Hund 100 €
- für jeden weiteren Hund 150 €

### Gemeinde Brande Hörnerkirchen:

- 1. Hund 60 €
- 2. Hund 120 €
- für jeden weiteren Hund 180 €

### Gemeinde Osterhorn:

- 1. Hund 120 €
- 2. Hund 156 €
- für jeden weiteren Hund 204 €

### Gemeinde Westerhorn:

- 1. Hund 84 €
- 2. Hund 120 €
- für jeden weiteren Hund 180 €

## Wo und wie ist der Hund steuerlich an- und abzumelden?

Die An- oder Abmeldung des Hundes kann online oder schriftlich per Post, im Rathaus / Bürgerbüro erfolgen.

Das An- und Abmeldeformular finden Sie im Rathaus / Bürgerbüro und auf unserer Homepage unter

[www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de](http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de)

⇒ Verwaltungsgemeinschaft

⇒ Rathaus

⇒ Formulare / Merkblätter

⇒ „Hundesteuer Formular  
An- und Abmeldung“

Das Online-Modul finden Sie unter

⇒ Verwaltungsgemeinschaft

⇒ Rathaus

⇒ Online-Service

⇒ „Hunde: an- / abmelden“

Bitte alle Pflichtfelder ausfüllen!